KS Neutralisator-S



Technische Information

Beschreibung

sofchem KS Neutralisator-S ist ein stark saurer Reiniger, auf wässriger Basis und wird überwiegend zum Naturalisieren und Nachwaschen eingesetzt. Eine Neutralisation ist nach der Anwendung alkalischer Produkte, z.B. KS 500-A Abbeizer (SC10501) oder anderer alkalischer Reiniger zur Herstellung des ursprünglichen pH-Werts der gereinigten Oberfläche erforderlich. sofchem KS Nautralisator-S kann auf Holz, Metall und anderen kurzzeitig säurebeständigen Untergründen eingesetzt werden.

Anwendungsbereich

- Zum Neutralisieren und Nachwaschen
- Neutralisation nach Anwendung alkalischer Abbeizer, z.B. Scheidel sofchem KS 500-A Abbeizer (SC10501)
- Neutralisation nach Anwendung alkalischer Reiniger
- Neutralisation auf Holz, Metall und anderen kurzzeitig säurebeständigen Untergründen
- Wäßriger, saurer Reiniger
- Gebrauchsfertig

Technische Grenzen

Nicht geeignet für säureempfindliche Natur- und Kunststeine und andere polierte, geschliffene und glasierte Steinoberflächen.

Technische Daten

Dichte bei 20°C: 1,04 g/cm³
Farbe: farblos
pH-Wert bei 20°C: 1-2

Lagerung/MHD: Kühl und trocken im geschlossenen Originalgebinde mind. 12 Monate

Wassergefährdung: WGK 1

Verbrauch: anwendungsabhängig, durch Testflächen zu bestimmen

Gebinde: 5I (037) Artikelnummer: SC130

Verarbeitung

Eine Neutralisation soll stets im direkten Anschluss nach einem alkalischen Abbeiz- oder Reinigungsvorgang erfolgen:

Anwendung auf Holz nach Abbeizen mit sofchem KS 500-A Abbeizer (SC10501):

Die Fläche direkt im Anschluss mit sofchem KS Neutralisator-S einsprühen oder mit einem weichen Pinsel gründlich einstreichen und benässen. Gründlich einwirken lassen (ca. 15 bis 20 Min.), anschließend mit viel klarem Wasser gründlich abwaschen.

Die Neutralisation muss bei Holzflächen unbedingt auf der komplett durchgetrockneten Oberfläche (Trocknungszeit 12-24 Std.) wiederholt werden. Die getrocknete, neutralisierte Oberfläche sollte spätestens nach dem zweiten Arbeitsgang einen pH-Wert von 6-8 besitzen. Dies überprüfen Sie mit pH-Teststreifen: Diesen mit Wasser anfeuchten und auf die Oberfläche drücken, Wert ablesen. Ist der pH-Wert der Oberfläche immer noch größer als Wert 8 und somit im alkalischen Bereich, muss der Vorgang der Neutralisation wiederholt werden.

Anwendung nach der Reinigung mit alkalischen Reinigern:

Nach einer Reinigung mit alkalischen Reinigern muss der Untergrund mit einer Säure neutralisiert werden. Hierzu wird sofchem KS Neutralisator-S empfohlen. Nach dem gründlichen Abwaschen des alkalischen Reinigers die Fläche mit sofchem KS Neutralisator-S einsprühen, gut einwirken lassen (mind. 10 Min.) und gründlich mit klarem Wasser abwaschen. Die neutralisierte Oberfläche sollte den ursprünglichen pH-Wert wieder besitzen (überprüfen mit pH-Teststreifen, mit Wasser angefeuchtet auf die Oberfläche drücken und Wert ablesen). Der Vorgang der Neutralisation muss so oft wiederholt werden, bis der ursprüngliche pH-Wert des Untergrundes wiederhergestellt ist.

Hinweis: Die Neutralisation ist nach der Anwendung von alkalischen Abbeizern oder Reinigern sehr wichtig, da es sonst bei nicht neutralisierten Laugenresten im Untergrund bei nachfolgenden Lack- und Farbanstrichen zu Anstrichschäden (z.B. Abplatzungen/Enthaftung) kommen kann. Vor einer Neubeschichtung der gereinigten Fläche ist der Feuchtigkeitsgehalt der Oberfläche zu kontrollieren. Bei Holzoberflächen sollte die Restfeuchte 13% nicht übersteigen.

Metall- und mineralische Untergründe:

Das Neutralisieren der Oberfläche erfolgt wie oben beschrieben, jedoch ist meist der zweite Arbeitsgang nicht erforderlich. Dies ist durch Messung mit pH-Wertpapier sicherzustellen.

Verwendung als Reiniger:

Das Produkt kann als Reiniger auf kurzzeitig beständigen Oberflächen zur Entfernung von Kalk- und Schmutzresten eingesetzt werden. Säurebeständigkeit des Untergrundes vor Anwendung an verdeckter Stelle testen.

Verwendungs- und Entsorgungshinweise in der Schadstoffsanierung

Allgemein: Vor Arbeitsbeginn muss immer erst die Situation der Produkt- und Abwasserentsorgung mit den örtlichen Behörden geklärt werden. In der Regel muss das Abwasser (Gemisch aus gelöster Farbe, Abbeizer und Reiniger) immer aufgefangen und behandelt werden. Für die Einleitung des behandelten Abwassers in die Schmutzwasserkanalisation bedarf es immer der Genehmigung der zuständigen Behörden. Produktreste, Abbeizer, Reiniger und Farbschlamm sind entsprechend seiner Zusammensetzung fachgerecht zu entsorgen.

Gutachten über die biologische Abbaubarkeit liegen vor und können angefordert werden.

Sanierung von schadstoffbelasteten Beschichtungen und Oberflächen (PAK, Asbest, Blei, o.ä.): Generell sind die Vorschriften der TRGS 519 (Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), TRGS 524 (Schutzmaßnahmen für

Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen), TRGS 505 (Blei) und DGUV Info 213-045 (Tätigkeiten mit PCB-haltigen Produkten) zu beachten.

Erstellung von Schmutzwasserauffangrinnen: Zum Erstellen einer Schmutzwasserauffangwanne kann wie folgt vorgegangen werden: Acryldichtungsmasse an die Wand auftragen, Delta-Plane einlegen, Delta-Plane mit einer Dachlatte an der Wand verschrauben, Deltaplane am Gerüst hochziehen und befestigen. In die Auffangwanne Querhölzer einlegen, Absetzbecken bilden und Schmutzwasserpumpe einhängen. Schmutzwasservorratsbehälter im Bedarfsfall aufstellen.

Möglichkeit zur Wasseraufbereitung: Fordern die Behörden eine Abwasserbehandlung, können abgestimmte Reaktionstrennmittel angeboten werden, welche die Einhaltung der örtlichen Abwassergrenzwerte gewährleistet. Das entstehende Abwasser ist dann im Objektverlauf zu sammeln (z.B. 1000 L Container). sofchem Universaltrennmittel 52 (SC450) nach Verarbeitungshinweisen einarbeiten.

Der abgetrennte Farbschlamm ist je nach seiner Zusammensetzung fachgerecht zu entsorgen.

Gefahrenhinweise / Arbeitsschutz

Maßgeblich ist das jeweils aktuelle Sicherheitsdatenblatt, das unter <u>www.sofchem.de</u> zum Download zur Verfügung steht.

Verursacht schwere Augenreizungen und kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Es sind immer geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz zu tragen.

Es sind stets die derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Schadstoffsanierung zu beachten.

Alle Angaben dieser technischen Information beruhen auf praktischer Erfahrung. Allgemeinverbindlichkeit wird wegen der unterschiedlichen Praxisvoraussetzungen ausgeschlossen. Eigenversuche sind durchzuführen. Mit Erscheinen dieser technischen Information verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand 23.06.2023